

Antwort Büro Landrat, 1.10.12:

- Dem Landratsamt wurde mit Schreiben vom 25.06.12 der Entwurf des LEP übermittelt.
- Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 18.09.12 Stellung zu diesem Entwurf genommen.
- Das LEP ist staatliches Planungsrecht, das grundsätzlich im staatlichen Landratsamt umgesetzt werden muss. Die fachlichen Stellungnahmen stammen hauptsächlich vom staatlichen Immissionsschutz und staatlichem Naturschutz im Haus.